



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Lotte SPD**
vom 13.07.2016

Ein halbes Jahr Wohnungspakt Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele staatlich geförderte Wohnungen wurden mit dem Wohnungspakt Bayern im Rahmen des kommunalen Förderprogramms für alle (2. Säule) und der Wohnungsbauförderung für alle (3. Säule) insgesamt (also mit Ausnahme des Sofortprogramms für anerkannte Flüchtlinge) in der ersten Hälfte des Jahres 2016 (01.01.2016 bis zum 30.06.2016) in Bayern bewilligt (Fragen 1 a–c bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?
 - b) In welchem finanziellen Umfang sind die Wohnungen gefördert worden?
 - c) Wie viele der Wohnungen wurden aufgrund des Wohnungspaktes Bayern in der ersten Hälfte des Jahres 2016 gegenüber der ersten Hälfte des Vorjahres zusätzlich bewilligt?
2. a) Welche Wohnungen (Wohnraum zur Miete, Wohnraum zum Eigentum, barrierefreier Wohnraum, Wohnheimplätze für Studierende, Wohnraum mit reduziertem Standard oder befristeter Standzeit) wurden unter den in Frage 1 a aufgeführten Wohnungen gefördert (Fragen 2 a–c aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?
 - b) In welcher Anzahl sind die jeweiligen Wohnungen bewilligt worden?
 - c) In welchem finanziellen Umfang sind die jeweiligen Wohnungen bewilligt worden?
3. a) In welcher Form (z. B. Darlehen, Zuschüsse zum Bau, Zuschüsse zur Miete) sind die finanziellen Mittel des Wohnungspaktes in die Wohnraumförderung eingeflossen (Fragen 3 a–c aufgeschlüsselt nach den 3 Säulen des Wohnungspaktes Bayern)?
 - b) In welcher Höhe sind die jeweiligen Formen der Wohnraumförderung bewilligt worden?
 - c) Welchen Anteil (in Prozent) haben die jeweiligen Formen der Förderung an den bisher bewilligten Mitteln?
4. a) In welcher Form sind die finanziellen Mittel der BayernLabo in den Wohnungspakt Bayern eingebracht worden (Fragen 4 a–c bitte aufgeschlüsselt nach den 3 Säulen des Wohnungspaktes Bayern)?
 - b) Wie viel Fördergelder wurden von der BayernLabo in der ersten Hälfte des Jahres 2016 bewilligt?
- c) Welche Wohnungen (Wohnraum zur Miete, Wohnraum zum Eigentum, barrierefreier Wohnraum, Wohnheimplätze für Studierende, Wohnraum mit reduziertem Standard oder befristeter Standzeit) wurden damit gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?
5. a) Wie viele staatlich geförderte Wohnungen wurden im Rahmen des kommunalen Förderprogramms für alle (2. Säule) in der ersten Hälfte des Jahres 2016 in Bayern bewilligt (Fragen 5 a–c bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?
 - b) Wie viele staatlich geförderte Wohnungen wurden im Rahmen der Wohnungsbauförderung für alle (3. Säule) in der ersten Hälfte des Jahres 2016 in Bayern bewilligt?
 - c) Wie viele Wohnplätze wurden im Rahmen des Sofortprogramms für anerkannte Flüchtlinge (1. Säule) in der ersten Hälfte des Jahres 2016 in Bayern bewilligt?
6. a) Welche Wohnungen (Wohnraum zur Miete, Wohnraum zum Eigentum, barrierefreier Wohnraum, Wohnheimplätze für Studierende, Wohnraum mit reduziertem Standard oder befristeter Standzeit) wurden unter den unter Fragen 5 a und b aufgeführten Wohnungen jeweils gefördert (Fragen 6 a–c bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?
 - b) In welcher Anzahl sind die jeweiligen Wohnungen bewilligt worden?
 - c) In welchem finanziellen Umfang sind die jeweiligen Wohnungen bewilligt worden?
7. a) In welchem finanziellen Umfang wurden die unter Frage 5 c (1. Säule) aufgeführten Wohnungen bewilligt (Fragen 7 a–c aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?
 - b) Wie groß ist der Anteil an Wohnungen mit befristeter Standzeit?
 - c) Wie groß ist der Anteil an barrierefreien Wohnungen bzw. Wohnplätzen?
8. a) Gibt es bereits eine erste Evaluation des Wohnungspaktes Bayern?
 - b) Wenn nein, für wann ist diese geplant?
 - c) Anhand welcher Kriterien soll der Wohnungspakt Bayern erhoben werden?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 23.08.2016

Vorbemerkung:

Die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen in Bayern lag im ersten Halbjahr 2016 mit insgesamt 36.739 Baufreigaben um 7.767 oder 26,8 Prozent über dem Ergebnis des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Die staatliche Wohnraumförderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum.

Die Staatsregierung hat am 9. Oktober 2015 den Wohnungspakt Bayern zwischen Staat, Gemeinden, Kirchen und Wohnungswirtschaft beschlossen. Der Wohnungspakt umfasst ein staatliches Sofortprogramm (1. Säule) mit 70 Mio. Euro, das kommunale Wohnraumförderungsprogramm (2. Säule) mit 150 Mio. Euro pro Jahr ab 2016 bis 2019 sowie die Aufstockung der staatlichen Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung (3. Säule) auf insgesamt 401,7 Mio. Euro im Jahr 2016. Die Mittel für die 3. Säule sollen in den Jahren bis 2019 weiter erhöht werden.

Im Rahmen des staatlichen Sofortprogramms (1. Säule) plant und baut der Staat Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und einheimische Bedürftige auf staatlichen und kommunalen Grundstücken.

Das kommunale Wohnraumförderungsprogramm (2. Säule) wendet sich speziell an die Gemeinden. Mit dem Programm werden die Gemeinden unterstützt, wenn sie entsprechend der örtlichen Notwendigkeit Wohnraum für Menschen schaffen wollen, die sich das aus eigener Kraft nicht leisten können.

Das Angebot der Wohnraumförderung (3. Säule) richtet sich an Wohnungsunternehmen, private Investoren und Selbstnutzer sowohl zum Bau von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern als auch zum Neubau und Erwerb von Eigenwohnraum sowie zur baulichen Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus wird der Bau von Wohnheimplätzen für Studierende und für Menschen mit Behinderung mit staatlichen Mitteln unterstützt.

Das Interesse an Fördermitteln ist hoch. Jedoch entstehen Wohnungen nicht „über Nacht“. Der Bau von Mietwohngebäuden erfordert einen erheblichen zeitlichen Vorlauf, von der Grundstücksbeschaffung über die Planung und Finanzierung bis zum Bau der Maßnahme. Insbesondere das kommunale Wohnraumförderungsprogramm ist neu, viele Gemeinden verfügen zudem über wenig Erfahrung mit dem Bau von Mietwohnungen. Die Gemeinden brauchen daher entsprechend Zeit für die Konzeption der Projekte, die Fassung der erforderlichen Beschlüsse der Gremien, die Beauftragung der Planer, die Planung selbst und ggf. den Erwerb der Grundstücke. Zur Anfrage „Ein halbes Jahr Wohnungspakt Bayern“ ist daher noch keine belastbare Bewertung möglich. Die Staatsregierung wird Ende 2016 eine erste Jahresbilanz ziehen und die Öffentlichkeit darüber informieren.

1. a) Wie viele staatlich geförderte Wohnungen wurden mit dem Wohnungspakt Bayern im Rahmen des kommunalen Förderprogramms für alle (2. Säule) und der Wohnungsbauförderung für alle (3. Säule) insgesamt (also mit Ausnahme des Sofortprogramms für anerkannte Flüchtlinge) in der

ersten Hälfte des Jahres 2016 (01.01.2016 bis zum 30.06.2016) in Bayern bewilligt (Fragen 1a–c bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?

- b) In welchem finanziellen Umfang sind die Wohnungen gefördert worden?**
c) Wie viele der Wohnungen wurden aufgrund des Wohnungspaktes Bayern in der ersten Hälfte des Jahres 2016 gegenüber der ersten Hälfte des Vorjahres zusätzlich bewilligt?

2. a) Welche Wohnungen (Wohnraum zur Miete, Wohnraum zum Eigentum, barrierefreier Wohnraum, Wohnheimplätze für Studierende, Wohnraum mit reduziertem Standard oder befristeter Standzeit) wurden unter den in Frage 1a aufgeführten Wohnungen gefördert (Fragen 2a–c aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?

- b) In welcher Anzahl sind die jeweiligen Wohnungen bewilligt worden?**
c) In welchem finanziellen Umfang sind die jeweiligen Wohnungen bewilligt worden?

5. a) Wie viele staatlich geförderte Wohnungen wurden im Rahmen des kommunalen Förderprogramms für alle (2. Säule) in der ersten Hälfte des Jahres 2016 in Bayern bewilligt (Fragen 5a–c bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?

- b) Wie viele staatlich geförderte Wohnungen wurden im Rahmen der Wohnungsbauförderung für alle (3. Säule) in der ersten Hälfte des Jahres 2016 in Bayern bewilligt?**

6. a) Welche Wohnungen (Wohnraum zur Miete, Wohnraum zum Eigentum, barrierefreier Wohnraum, Wohnheimplätze für Studierende, Wohnraum mit reduziertem Standard oder befristeter Standzeit) wurden unter den unter Fragen 5a und b aufgeführten Wohnungen jeweils gefördert (Fragen 6a–c bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?

- b) In welcher Anzahl sind die jeweiligen Wohnungen bewilligt worden?**
c) In welchem finanziellen Umfang sind die jeweiligen Wohnungen bewilligt worden?

Im Jahr 2016 wurden zum Stand 5. August 2016 die in beigefügten Anlagen 2–5, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kreisverwaltungsbehörden, aufgeführten Miet- und Eigenwohnungen sowie Wohnplätze für Studierende mit Mitteln der 2. und 3. Säule des Wohnungspaktes Bayern bewilligt. Eine tiefere regionale Aufgliederung ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden in der staatlichen Wohnraumförderung 731 Mietwohnungen mehr bewilligt – das entspricht einer Steigerung zum Vorjahr um 285 %. Es wurden gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres 797 Wohnplätze für Studierende mehr bewilligt – das entspricht einer Steigerung zum Vorjahr um 160 %. Auch die Zahl der geförderten Eigenwohnungen stieg mit einem Plus von sieben Wohnungen an. In der am 1. Januar 2016 neu in Kraft getretenen 2. Säule, dem kommunalen Wohnraumförderungsprogramm, wurden bisher 121 Mietwohnungen bewilligt.

Im Bayerischen Wohnungsbauprogramm entstehen gemäß den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) beim

geförderten Neubau von Mietwohnungen seit dem Jahr 2008 ausschließlich Wohnungen, die auf Grundlage der DIN 18040 Barrierefreies Bauen Teil 2 (bis 2011 auf Grundlage der DIN 18025) geplant werden. Darüber hinaus müssen die Wohnungen einer Wohnebene stufenlos erreichbar sein; alle weiteren Wohnebenen müssen so geplant sein, dass sie durch die nachträgliche Schaffung eines Aufzugs oder einer Rampe stufenlos erreichbar sind.

In der 2. und 3. Säule des Wohnungspakts wird kein Wohnraum mit reduziertem Standard oder befristeter Standzeit errichtet. Die Wohnungen entsprechen den aktuellen Ansprüchen an zeitgemäßes Wohnen und Energieeffizienz.

3. a) In welcher Form (z.B. Darlehen, Zuschüsse zum Bau, Zuschüsse zur Miete) sind die finanziellen Mittel des Wohnungspaktes in die Wohnraumförderung eingeflossen (Fragen 3a–c aufgeschlüsselt nach den 3 Säulen des Wohnungspaktes Bayern)?

Im Rahmen des Sofortprogramms als erster Säule des Wohnungspakts Bayern plant und baut der Freistaat Bayern mit den Staatlichen Bauämtern bereits seit Herbst 2015 Wohnungen für anerkannte Asylbewerber und heimische Bedürftige. Das von der Staatsregierung dafür bereitgestellte Budget von insgesamt 70 Mio. Euro dient vollständig zur Finanzierung dieser staatlichen Baumaßnahmen.

150 Mio. Euro (davon 15 Mio. Euro zur Zinsverbilligung) werden pro Jahr für die Förderung im kommunalen Wohnraumförderungsprogramm bereitgestellt. Die Förderung erfolgt mit einem Zuschuss in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten. Ergänzend wird von der BayernLabo ein mit staatlichen Zinszuschüssen zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen angeboten. Einen 10%igen Eigenanteil müssen die Gemeinden selbst leisten.

In der staatlichen Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung stehen in diesem Jahr 401,7 Mio. Euro an Fördermitteln bereit. Hier wird überwiegend mit zinsgünstigen Darlehen gefördert. Ergänzend zur Darlehensförderung wird in der Mietwohnraumförderung ein Zuschuss in Höhe von bis zu 300 Euro pro m² Wohnfläche gewährt. Bei der Förderung von Eigenwohnraum erhalten Haushalte mit Kindern pro Kind einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro. In der Studentenwohnraumförderung wird bei bestimmungsgemäßer Belegung ein jährlicher Tilgungsnachlass gewährt.

b) In welcher Höhe sind die jeweiligen Formen der Wohnraumförderung bewilligt worden?

Im Sofortprogramm wurden bereits Planungsaufträge für rund 70 Mio. Euro erteilt. Im kommunalen Wohnraumförderungsprogramm wurden bisher Zuschüsse in Höhe von rund 8,6 Mio. Euro und Darlehen von 9,5 Mio. Euro bewilligt. In der staatlichen Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung wurden aktuell 138,8 Mio. Euro Darlehen und 19,2 Mio. Euro ergänzende Zuschüsse bewilligt. Das Sofortprogramm (1. Säule) des Wohnungspakts ist damit bereits nach einem halben Jahr voll ausgeschöpft. Für das kommunale Wohnraumförderungsprogramm (2. Säule) und die staatliche Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung (3. Säule) ist nach Rückmeldungen der zuständigen Stellen zu bereits vorbesprochenen Anträgen von einer deutlichen Steigerung der Bewilligungen im zweiten Halbjahr 2016 auszugehen.

c) Welchen Anteil (in Prozent) haben die jeweiligen Formen der Förderung an den bisher bewilligten Mitteln?

Nach derzeitigem Bewilligungsstand entfallen in der 2. Säule des Wohnungspakts 52 % der Zuwendungen auf Darlehen und 48 % auf Zuschüsse zum Bau. In der 3. Säule des Wohnungspakts entfallen nach derzeitigem Bewilligungsstand 88 % der Zuwendungen auf Darlehen und 12 % auf Zuschüsse zum Bau. Der Mieter von im Rahmen der einkommensorientierten Förderung geförderten Wohnungen erhält einen Zuschuss zur Miete, der den Unterschiedsbetrag zwischen der Erstvermietungsmiete und der für ihn nach seinem Einkommen zumutbaren Miete ausgleicht. Die Höhe der Zusatzförderung steht erst nach der Belegung der Wohnungen fest. Die dafür benötigten Mittel werden überwiegend aus den Zinseinnahmen des belegungsabhängigen Baudarlehens aufgebracht.

4. a) In welcher Form sind die finanziellen Mittel der BayernLabo in den Wohnungspakt Bayern eingebracht worden (Fragen 4a–c bitte aufgeschlüsselt nach den 3 Säulen des Wohnungspaktes Bayern)?

Für die 3. Säule des Wohnungspakts Bayern stehen heuer 100 Mio. Euro aus Mitteln der BayernLabo zur Verfügung.

b) Wie viel Fördergelder wurden von der BayernLabo in der ersten Hälfte des Jahres 2016 bewilligt?

c) Welche Wohnungen (Wohnraum zur Miete, Wohnraum zum Eigentum, barrierefreier Wohnraum, Wohnheimplätze für Studierende, Wohnraum mit reduziertem Standard oder befristeter Standzeit) wurden damit gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?

Die Mittel der BayernLabo fließen in die staatlichen Förderprogramme mit ein. Sie werden von den Bewilligungsstellen für die Wohnraumförderung zusammen mit den staatlichen Mitteln für die entsprechenden Bauvorhaben bewilligt. Die Höhe der bisher bewilligten Mittel der BayernLabo sind ebenso wie die Aufteilung nach Miet- und Eigenwohnungen den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

5. c) Wie viele Wohnplätze wurden im Rahmen des Sofortprogramms für anerkannte Flüchtlinge (1. Säule) in der ersten Hälfte des Jahres 2016 in Bayern bewilligt?

Bis Ende Juli 2016 konnten Planungsaufträge für rund 2.200 Wohnplätze erteilt werden.

7. a) In welchem finanziellen Umfang wurden die unter Frage 5c (1. Säule) aufgeführten Wohnungen bewilligt (Fragen 7a–c aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden)?

Die finanzielle Aufteilung der Maßnahmen des Sofortprogramms auf Regierungsbezirke, Landkreise und Gemeinden kann der Anlage 1 entnommen werden.

b) Wie groß ist der Anteil an Wohnungen mit befristeter Standzeit?

Die Wohnungen können unbefristet bewirtschaftet werden, da für die Gebäude aufgrund der Lage und der Qualität der Anlagen eine langfristige Standzeit sichergestellt ist. Für die Gebäude wurden keine Erleichterungen aufgrund § 246 Baugesetzbuch (BauGB) in Anspruch genommen. Die Baumaßnahmen befinden sich alle innerhalb bebauter Ortsteile.

c) Wie groß ist der Anteil an barrierefreien Wohnungen bzw. Wohnplätzen?

Die Wohnungen des Sofortprogramms sind zu ca. 50 % ebenerdig erschlossen und somit barrierefrei zugänglich.

8. a) Gibt es bereits eine erste Evaluation des Wohnungspaktes Bayern?

b) Wenn nein, für wann ist diese geplant?

c) Anhand welcher Kriterien soll der Wohnungspakt Bayern erhoben werden?

Der Wohnungspakt Bayern wird – wie alle Programme der Wohnraumförderung – kontinuierlich während der Umsetzung evaluiert. Die Oberste Baubehörde steht dazu in ständigem Austausch mit Vertretern der Wohnungswirtschaft und der kommunalen Spitzenverbände. Dabei haben Letztere wiederholt darauf hingewiesen, dem kommunalen Wohnraumförderungsprogramm die notwendige Anlaufzeit zuzubilligen. Soweit sich bei der Umsetzung eines Programms

abzeichnet, dass die Fördertätigkeit angepasst werden sollte, wird bei den Programmvorgaben nachgesteuert. So wird im Rahmen des kommunalen Wohnraumförderungsprogramms neben dem Neubau jetzt auch der Erwerb neu geschaffener Wohngebäude gefördert, die erstmals belegt werden. Damit soll es insbesondere kleineren Gemeinden im ländlichen Raum, die nicht über die erforderlichen Verwaltungskapazitäten für den Bau eines Wohngebäudes und auch nicht über eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft verfügen, erleichtert werden, das kommunale Wohnraumförderungsprogramm zu nutzen.

Die BayernLabo gibt zur Evaluation der Wohnraumförderung jährlich einen Förderbericht über ihre Tätigkeit als Organ der staatlichen Wohnungspolitik heraus. Darin werden die Förderprogramme und -ergebnisse differenziert und detailliert dargestellt. Die Mitglieder des Bayerischen Landtags erhalten jeweils ein Exemplar des Förderberichts.

Oberste Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Anlage – 1 -

**Staatliches Sofortprogramm im Wohnungspakt Bayern (1. Säule)
Projektübersicht der geplanten bzw. im Bau befindlichen Maßnahmen**

Regierungs- bezirk	Landkreis	Gemeinde(n)	Kostenprognose
Oberbayern	LH München	München	7.320.000 €
Oberbayern	Lkr. München	Grasbrunn und Oberhaching	1.280.000 €
Oberbayern	Lkr. Weilheim-Schongau	Seeshaupt und Schongau	1.500.000 €
Oberbayern	Lkr. Rosenheim	Bernau	1.960.000 €
Oberbayern	Lkr. Ebersberg	Poing	1.540.000 €
Oberbayern	Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm	Reichertshausen	2.100.000 €
Niederbayern	Stadt Straubing	Straubing	2.500.000 €
Niederbayern	Stadt Landshut	Landshut	2.980.000 €
Niederbayern	Lkr. Kelheim	Mainburg und Abensberg	4.500.000 €
Oberpfalz	Lkr. Sulzbach-Rosenberg	Sulzbach-Rosenberg	1.150.000 €
Oberpfalz	Stadt Amberg	Amberg	1.560.000 €
Oberpfalz	Stadt Regensburg	Regensburg	4.340.000 €
Oberfranken	Stadt Coburg	Coburg	3.000.000 €
Oberfranken	Stadt Bayreuth	Bayreuth	2.500.000 €
Mittelfranken	Stadt Ansbach	Ansbach	8.585.000 €
Mittelfranken	Lkr. Nürnberger Land	Hersbruck	2.000.000 €
Mittelfranken	Lkr. Roth	Roth	3.870.000 €
Mittelfranken	Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim	Neustadt a. d. Aisch	900.000 €
Unterfranken	Lkr. Main-Spessart	Karlstadt	3.300.000 €
Unterfranken	Lkr. Kitzingen	Kitzingen	1.000.000 €
Schwaben	Stadt Augsburg	Augsburg	9.000.000 €
Schwaben	Lkr. Neu-Ulm	Pfaffenhofen a. d. Roth	2.080.000 €
Schwaben	Lkr. Augsburg	Schwabmünchen	960.000 €
Schwaben	Lkr. Oberallgäu	Immenstadt	346.000 €
Gesamt			70.271.000 €

LH = Landeshauptstadt

Lkr. = Landkreis

Stand: 05.08.2016

Anlage - 2 -

		Staatliche Wohnraumförderung im Jahr 2016 (3. Säule)			
Regierungsbezirk/ Stadt/Landkreis		Mietwohnraumförderung			
		Zahl der Miet- wohnungen	bewilligte Darlehen Euro	davon Darlehen der BayernLabo Euro	ergänzender Zuschuss Euro
Oberbayern					
LHS	München	566	20.644.900	0	7.182.500
Lkr.	Altötting	36	2.931.700	0	642.600
Lkr.	Berchtesgadener Land	16	1.974.400	1.124.300	343.600
Lkr.	Bad Tölz-Wolfratshausen	27	3.287.500	1.835.900	528.200
Lkr.	Ebersberg	26	2.367.800	1.412.400	438.000
Lkr.	Freising	0	0	0	425.100 *)
Lkr.	Landsberg a. Lech	9	1.289.000	722.300	201.600
Lkr.	Mühldorf a. Inn	20	2.111.700	1.452.200	405.200
Lkr.	München	39	4.789.300	2.279.100	585.000
Lkr.	Pfaffenhofen	8	972.400	0	157.000
Lkr.	Rosenheim	0	0	0	341.000 *)
Lkr.	Traunstein	0	0	0	215.000 *)
Lkr.	Weilheim-Schongau	11	1.465.800	833.900	243.300
Regierungsbezirk Oberbayern insgesamt		758	41.834.500	9.660.100	11.708.100
Niederbayern					
Stadt	Landshut	5	469.900	254.200	74.200
Stadt	Passau	4	659.100	367.600	107.300
Lkr.	Deggendorf	9	842.200	530.400	160.800
Lkr.	Straubing-Bogen	16	1.605.400	1.051.700	304.600
Regierungsbezirk Niederbayern insgesamt		34	3.576.600	2.203.900	646.900
Oberpfalz					
Lkr.	Neumarkt i. d. Opf.	6	504.900	0	162.000
Lkr.	Regensburg	7	335.100	335.100	150.600
Regierungsbezirk Oberpfalz insgesamt		13	840.000	335.100	312.600
Mittelfranken					
Stadt	Erlangen	0	491.400	0	0 *)
Stadt	Fürth	56	6.316.800	3.268.500	1.048.800
Lkr.	Ansbach	3	218.100	0	93.500
Lkr.	Weißenburg-Gunzenh.	3	389.400	265.500	85.200
Regierungsbezirk Mittelfranken insgesamt		62	7.415.700	3.534.000	1.227.500
Unterfranken					
Stadt	Aschaffenburg	24	6.512.450	4.260.950	693.400
Regierungsbezirk Unterfranken insgesamt		24	6.512.450	4.260.950	693.400
Schwaben					
Stadt	Kempten	36	2.156.400	2.156.400	691.900
Lkr.	Aichach-Friedberg	31	3.032.500	0	617.400
Lkr.	Augsburg	29	2.738.200	957.200	604.100
Lkr.	Neu-Ulm	0	57.100	0	200.400 *)
Regierungsbezirk Schwaben insgesamt		96	7.984.200	3.113.600	2.113.800
Bayern insgesamt:		987	68.163.450	23.107.650	16.702.300

*) Teilbewilligung, die Zahl der Wohnungen wurde bereits 2015 erfasst.

Stand: 05.08.2016

Anlage - 3 -

		Staatliche Wohnraumförderung im Jahr 2016 (3. Säule)			
Regierungsbezirk/ Stadt/Landkreis		Eigenwohnraumförderung			
		Zahl der Eigen- wohnungen	bewilligte Darlehen Euro	davon Darlehen der BayernLabo Euro	ergänzender Zuschuss für Familien mit Kindern Euro
Oberbayern					
Stadt	Ingolstadt	3	150.000	0	10.000
LHS	München	11	609.000	0	42.500
Stadt	Rosenheim	1	40.000	0	2.500
Lkr.	Altötting	2	105.000	0	15.000
Lkr.	Berchtesgadener Land	6	321.900	0	37.500
Lkr.	Bad Tölz-Wolfratshausen	3	141.000	0	17.500
Lkr.	Dachau	1	60.000	0	10.000
Lkr.	Ebersberg	9	870.000	0	62.500
Lkr.	Eichstätt	16	1.240.000	79.500	65.000
Lkr.	Erding	3	90.000	0	12.500
Lkr.	Freising	1	40.000	0	7.500
Lkr.	Fürstenfeldbruck	3	226.000	0	15.000
Lkr.	Garmisch-Partenkirchen	3	130.000	0	12.500
Lkr.	Landsberg a. Lech	3	140.000	0	15.000
Lkr.	Mühldorf a. Inn	1	90.000	0	7.500
Lkr.	München	1	50.000	0	5.000
Lkr.	Neuburg-Schrobenhausen	1	60.000	0	2.500
Lkr.	Pfaffenhofen	3	235.000	0	22.500
Lkr.	Rosenheim	13	602.000	0	67.500
Lkr.	Starnberg	6	526.000	0	27.500
Lkr.	Traunstein	1	50.000	0	7.500
Lkr.	Weilheim-Schongau	1	40.000	0	2.500
Regierungsbezirk Oberbayern insgesamt		92	5.815.900	79.500	467.500
Niederbayern					
Stadt	Landshut	5	261.000	0	32.500
Stadt	Passau	2	80.000	0	7.500
Stadt	Straubing	3	138.000	0	7.500
Lkr.	Deggendorf	6	267.000	0	32.500
Lkr.	Freyung-Grafenau	3	80.000	0	15.000
Lkr.	Kelheim	1	78.000	0	5.000
Lkr.	Landshut	1	48.000	0	7.500
Lkr.	Passau	2	110.000	0	10.000
Lkr.	Regen	4	120.000	0	35.000
Lkr.	Rottal-Inn	2	60.000	0	12.500
Lkr.	Straubing-Bogen	3	140.000	0	10.000
Lkr.	Dingolfing	1	50.000	0	7.500
Regierungsbezirk Niederbayern insgesamt		33	1.432.000	0	182.500
Oberpfalz					
Stadt	Amberg	3	120.000	0	12.500
Lkr.	Amberg-Weizsäckchen	4	202.600	0	15.000
Lkr.	Cham	10	225.000	0	37.500
Lkr.	Neumarkt i. d. Opf.	14	407.600	0	62.500
Lkr.	Neustadt a. d. Waldnaab	9	522.600	0	35.000
Lkr.	Regensburg	3	100.500	0	25.000
Lkr.	Schwandorf	4	200.000	0	25.000
Lkr.	Tirschenreuth	4	232.000	0	25.000
Regierungsbezirk Oberpfalz insgesamt		51	2.010.300	0	237.500

Oberfranken					
Stadt	Bamberg	1	90.000	0	5.000
Stadt	Bayreuth	2	100.200	0	15.000
Stadt	Coburg	2	90.000	0	12.500
Lkr.	Bamberg	3	224.000	80.000	15.000
Lkr.	Bayreuth	15	510.800	30.000	50.000
Lkr.	Coburg	2	102.400	0	10.000
Lkr.	Forchheim	7	333.100	0	22.500
Lkr.	Hof	8	624.700	0	35.000
Lkr.	Kronach	5	145.000	75.000	20.000
Lkr.	Kulmbach	3	130.000	0	17.500
Lkr.	Lichtenfels	20	700.000	0	65.000
Lkr.	Wunsiedel	10	420.000	0	35.000
Regierungsbezirk Oberfranken insgesamt		78	3.470.200	185.000	302.500
Mittelfranken					
Stadt	Ansbach	3	170.000	0	20.000
Stadt	Erlangen	4	270.000	0	17.500
Stadt	Fürth	5	390.000	0	20.000
Stadt	Nürnberg	37	2.378.800	150.000	170.000
Stadt	Schwabach	2	88.000	0	5.000
Lkr.	Ansbach	47	2.460.000	0	197.500
Lkr.	Erlangen	5	220.000	0	30.000
Lkr.	Fürth	10	835.800	0	47.500
Lkr.	Nürnberger Land	7	413.500	0	30.000
Lkr.	Neustadt a. d. Aisch	11	637.400	0	52.500
Lkr.	Roth	11	801.000	68.000	52.500
Lkr.	Weißenburg-Gunzenh.	11	356.300	0	50.000
Regierungsbezirk Mittelfranken insgesamt		153	9.020.800	218.000	692.500
Unterfranken					
Stadt	Aschaffenburg	3	140.000	0	15.000
Stadt	Schweinfurt	7	421.000	0	37.500
Stadt	Würzburg	1	50.000	0	5.000
Lkr.	Aschaffenburg	2	80.000	0	17.500
Lkr.	Rhön-Grabfeld	3	135.000	0	12.500
Lkr.	Haßberge	5	196.200	0	35.000
Lkr.	Kitzingen	5	146.000	0	25.000
Lkr.	Miltenberg	2	60.000	0	7.500
Lkr.	Main-Spessart	4	120.000	0	17.500
Lkr.	Schweinfurt	4	180.000	0	20.000
Lkr.	Würzburg	2	100.000	0	12.500
Regierungsbezirk Unterfranken insgesamt		38	1.628.200	0	205.000
Schwaben					
Stadt	Augsburg	2	130.000	0	12.500
Stadt	Kaufbeuren	6	250.000	0	25.000
Stadt	Kempton	1	30.000	0	7.500
Lkr.	Aichach-Friedberg	6	260.000	0	27.500
Lkr.	Augsburg	19	593.000	0	85.000
Lkr.	Dillingen	13	440.000	0	47.500
Lkr.	Günzburg	2	50.000	0	7.500
Lkr.	Neu-Ulm	3	70.000	0	15.000
Lkr.	Lindau	2	80.000	0	7.500
Lkr.	Ostallgäu	14	449.000	0	70.000
Lkr.	Unterallgäu	1	25.000	0	5.000
Lkr.	Donau-Ries	7	215.000	0	35.000
Lkr.	Oberallgäu	10	320.000	0	50.000
Regierungsbezirk Schwaben insgesamt		86	2.912.000	0	395.000
Bayern insgesamt:					
		531	26.289.400	482.500	2.482.500

LHS = Landeshauptstadt

Lkr. = Landkreis

Stand: 05.08.2016

Anlage - 4 -

Regierungsbezirk/ Stadt/Landkreis	Studentenwohnraumförderung	
	Zahl der Wohnplätze	bewilligte leistungsfreie Darlehen Euro
Oberbayern		
LHS München	194	7.335.000
Regierungsbezirk Oberbayern	194	7.335.000
Oberpfalz		
Stadt Regensburg	249	8.048.000
Regierungsbezirk Oberpfalz	249	8.048.000
Oberfranken		
Stadt Bayreuth	287	9.330.300
Stadt Coburg	91	2.275.000
Stadt Hof	100	3.319.000
Regierungsbezirk Oberfranken	478	14.924.300
Mittelfranken		
Stadt Erlangen	0	6.342.200 *)
Regierungsbezirk Mittelfranken	0	6.342.200
Unterfranken		
Stadt Würzburg	189	3.591.000
Regierungsbezirk Unterfranken	189	3.591.000
Schwaben		
Stadt Augsburg	186	4.107.000
Regierungsbezirk Schwaben	186	4.107.000
Bayern insgesamt:	1.296	44.347.500

*) Teilbewilligung, die Zahl der Wohnplätze wurde bereits in 2015 erfasst

Stand: 05.08.2016

Anlage - 5 -

Regierungsbezirk/ Stadt/Landkreis	Kommunales Wohnraumförderungs- programm (2. Säule)		
	KommWFP		
	Zahl der Miet- wohnungen	bewilligte Zuschüsse Euro	bewilligte Darlehen Euro
Oberbayern			
Lkr. Altötting	2	14.100	0
Lkr. Erding	7	792.000	0
Lkr. Freising	8	286.900	0
Lkr. München	18	2.170.000	3.100.000
Lkr. Rosenheim	16	1.271.900	1.500.000
Lkr. Starnberg	15	1.391.400	0
Regierungsbezirk Oberbayern	66	5.926.300	4.600.000
Niederbayern			
Lkr. Kelheim	15	645.500	1.000.000
Lkr. Landshut	4	126.800	0
Regierungsbezirk Niederbayern	19	772.300	1.000.000
Schwaben			
Lkr. Neu-Ulm	36	1.950.000	3.848.000
Regierungsbezirk Schwaben	36	1.950.000	3.848.000
Bayern insgesamt:	121	8.648.600	9.448.000